Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 50. | Der „Holzarbeiter" erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter" nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckkonto 7718 Cöln | Cöln, den 14. Dezember 1918. | Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag | 19. Jahrg.

Tarifamt für das Holzgewerbe.

Je mehr die kollektiven Arbeitsverträge sich im Holzgewerbe durchsetzten, umso deutlicher zeigte sich der Mangel einer Zentralstelle, die der Entwicklung, Richtung und Ziel gab, die dazu die Vollmacht besaß überall regelnd einzugreifen, wo sonstige Stellen bei der Regelung von Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Arbeitgebern versagten. In der gemeinsamen Kundgebung der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen des Holzgewerbes zu Berlin am 26. Nov. d. J. wurde die Schaffung einer derartigen Stelle beschlossen. Das „Tarifamt für das Holzgewerbe", wie diese Stelle heißen soll, ist mit dem 1. Dezember d. J. ins Leben getreten. Nachstehende Satzungen haben für das Tarifamt Geltung:

1. Zur Verhütung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im Holzgewerbe wird von den Zentralverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ein „Tarifamt für das Holzgewerbe" errichtet.

2. Das Tarifamt hat seinen Sitz in Berlin. Es wird gebildet aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Holzgewerbes. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch die Verbände. Für jeden Vertreter ist ein Ersatzmann zu bestimmen. Die Wahlperiode ist auf drei Jahre festgesetzt, Wiederwahl ist zulässig. Nach dem ersten und zweiten Jahr scheiden je zwei Mitglieder, die durch das Los bestimmt werden, aus. Vom dritten Jahr an wird die Reihenfolge des Ausscheidens durch die Reihenfolge des Eintritts bestimmt.

3. Außer den zuständigen Mitgliedern des Tarifamtes bezw. deren Stellvertretern können zu den Sitzungen des Tarifamts auch andere Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugezogen, bezw. zugelassen werden, jedoch nur mit beratender Stimme.

4. Die Mitglieder des Tarifamtes wählen je aus ihrer Mitte einen Obmann der Arbeitgeber- und einen Obmann der Arbeitnehmervertreter. Beide Obmänner führen gemeinsam die Geschäfte des Tarifamtes. Seine Geschäftsordnung gibt das Tarifamt sich selbst.

5. Die sachlichen Kosten des Tarifamtes entfallen je zur Hälfte auf die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Die persönlichen werden von den Verbänden gesondert getragen.

6.) Die besonderen Obliegenheiten des Tarifamtes sind:

a) Aufrechterhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Holzgewerbes.

b) Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten, Ueberwachung der tariflichen Arbeitsbedingungen, allgemeine Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge und Zurückweisung etwaiger Verstöße gegen den Sinn der Verträge.

c) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Verhandlungen und Entscheidungen.

d) Erledigung von Anträgen und Beschwerden über die Auslegung und praktische Anwendung der Tarifver räge.

e) Vorbereitungen zu den Verhandlungen zur Erneuerung der Tarifverträge. Zu diesem Zweck gegebenenfalls Vornahme statistischer Erhebungen über die Arbeits- und Tarifverhältnisse in den einzelnen Städten und Betrieben.

7. Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer dürfen erst dann vor das Tarifamt gebracht werden, wenn sie in den örtlichen Schlichtungskommissionen nicht erledigt oder geschlichtet werden konnten. Streiks und Aussperrungen dürfen in keinem Fall stattfinden, bevor das Tarifamt angerufen ist und einen Einigungsversuch unternommen hat. Entscheidungen des Tarifamts müssen nach seiner Anrufung erfolgen.

8. Das Tarifamt hat alle Obliegenheiten eines zentralen Einigungsamtes, soll aber erforderlichenfalls auch als Schiedsgericht tätig sein. Entscheidungen des Tarifamtes können immer nur von der gleichen Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer gefällt werden. Kommt eine Entscheidung unter der Leitung der Obmänner nicht zustande, so kann auf Beschluß des Tarifamtes ein unparteiischer Vorsitzender zugezogen werden, dessen Stimme den Ausschlag gibt.

9. Entscheidungen des Tarifamts müssen von den Beteiligten anerkannt und durchgeführt werden. Die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben die Pflicht, auf ihre Mitglieder in diesem Sinne mit allen Mitteln einzuwirken.

10. Die Mitglieder des Tarifamtes dürfen sich bei allen Entscheidungen nur von den aus den Verhandlungen des Tarifamtes selbst sich ergebenden sachlichen Gründen leiten, keinesfalls edoch durch vorgefaßte Beschlüsse und Maßnahmen der Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beeinflussen lassen.

11. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind öffentlich bekannt zu machen. Die Organe der beiderseitigen Verbände sind zu unentgeltlicher Aufnahme der Bekanntmachungen des Tarifamtes verpflichtet.

12. Der Anschluß an das Tarifamt steht jedem Berufsverband offen, dessen Bestrebungen mit den Aufgaben des Tarifamts nicht in Widerspruch stehen. Ueber die Aufnahme neuer Verbände und deren Vertretung im Tarifamt kann nur in einer Vollsitzung des Tarifamtes entschieden werden.

Mit der Schaffung des Tarifamtes ist auch jener Bestimmung in den Vereinbarungen der großen Gewerkschaftsverbände mit den zentralen Arbeitgeberorganisationen entsprochen, die einen Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau für das deutsche Wirtschaftsleben vorsieht.

Die Anzahl der Vertreter im Tarifamt ist endgültig noch nicht bestimmt. Die Zusammensetzung wird insbesondere durch den zu erwartenden Beitritt weiterer Arbeitgeberorganisationen wesentlich beeinflußt werden. Als Vertreter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter wird der Kollege Hubert Schmitz, Berlin N. O. 27, Blumenstr. 75 im Tarifamt tätig sein. Unsere Zahlstellen wollen sich bei der Erledigung von Aufgaben des Tarifamts, an der sie ein Interesse haben mit dem genannten Kollegen in Verbindung setzen.

Der Achtstundentag.

Sollte die „kulturelle Hebung des Arbeiterstandes" mehr als eine leere Formel im Programm unserer Bewegung sein, so gehörte die Abkürzung der Arbeitszeit auf ein den allgemeinen Verhältnissen entsprechendes Maß zu den Hauptaufgaben unseres Verbandes. Kein besseres Beispiel für das auf diesem Gebiete erfolgreiche Wirken unseres Verbandes gibt es, als die Entwickelung der Arbeitszeit im Holzgewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Als der Verband hier einsetzte, betrug die wöchentliche Arbeitszeit vielfach noch 66 Stunden. Die letzten Tarifabschlüsse sehen bereits eine Wochenarbeitszeit von 53 Stunden vor. Wohl nirgends ist eine Arbeitverkürzung in diesem Umfange in so verhältnismäßig kurzer Frist vor sich gegangen, als im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo unser Verband seinen starken Einfluß ausübte.

Trotz der Entschiedenheit, mit der sich der Verband für die Verkürzung der Arbeitszeit einsetzte, hat er ein bestimmtes, fest umgrenztes Ziel in der Arbeitszeitfrage nicht gestellt. Aus unseren Reihen ist der Ruf nach dem Achtstundentag nicht gekommen, weil wir es für verfehlt hielten, uns damit für dauernd auf eine bestimmte Arbeitszeit festzulegen. Der Achtstundentag konnte auch für manche Städte, in denen der Neunstundentag schon der Vergangenheit angehörte, nicht mehr als ein großes Ziel, nach dem leidenschaftlich gestrebt werden mußte, gelten. Unter solchen Verhältnissen, die eine noch kürzere wie achtstündige Arbeitszeit in greifbarer Nähe erscheinen ließ, erschien uns die Formel „Verkürzung der Arbeitszeit" zweckmäßiger, wie die der „Herbeiführung des achtstündigen Arbeitstages".

Jetzt stehen wir vor der allgemeinen Einführung des Achtstundentages. Durch ein Edikt des Rates des Volksbeauftragten vom 12. Nov. d. J. wird bestimmt, daß die achtstündige Arbeitszeit bis spätestens 1. Januar 1919 mit Gesetzeskraft zur Durchführung kommt. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, es hätte erst einer sozialdemokratischen Regierung bedurft, um diesen Fortschritt zu erreichen. Zweifelsohne wäre die praktische Durchführung jenes Ediktes gar nicht möglich, wenn nicht die Gewerkschaften in jahrzehntelanger Vorarbeit den Boden dafür vorbereitet hätten. Der Achtstundentag wäre auch für die Gesamtheit der Arbeiter gekommen ohne Revolution und Revolutionsregierung. Im Reichswirtschaftsamt, das die wirtschaftliche Demobilmachung vorzubereiten hatte, war der Achtstundentag schon planmäßig vorgesehen, ehe noch die Sozialdemokratie die politische Diktatur aufrichtete. Die in jene Zeit fallenden ersten Besprechungen der Gewerkschaftsführer mit den Leitern der Arbeitgeberverbände führten zu der unterm 15. November veröffentlichten Vereinbarung, daß das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit für alle Betriebe acht Stunden betragen solle.

Wir erblicken in der allgemeinen Anerkennung der achtstündigen Arbeitszeit den Erfolg des Wirkens der Gewerkschaftsbewegung. Nur die eine Sorge beschleicht uns: Wie wird unsere auf die Ausfuhr angewiesene Industrie den Konkurenzkampf bestehen können, wenn andere Länder auf Grund niedrigerer Löhne, längerer Arbeitszeiten, besseren und billigeren Bezugs der Rohstoffe günstiger dastehen? — Wird es unsere Aufgabe sein müssen, einmal durch eine bessere Produktions- und Betriebsorganisation den Konkurenzkampf aufnehmen zu können, so erwächst unseren Friedensunterhändlern weiterhin die unabwendbare Pflicht, für die internationale Einführung des Achtstunden-Arbeitstages mit aller Kraft einzutreten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 50. **Wochenbeitrag** im Jahre 1918 für die Zeit vom 8. bis 14. Dezember fällig ist.

Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit darf keine Verdienstschmälerung für die Arbeiter zur Folge haben. Für die verkürzte Arbeitszeit tritt ein Lohnausgleich ein. Wo sich die Arbeitgeber weigern, dieser Vereinbarung nachzukommen, sind die zuständigen Verbandsstellen sofort zu benachrichtigen.

Neue Beitragsmarken. Mit Beginn des Jahres 1919 kommen neue Beitragsmarken zur Verwendung. Der Versand der neuen Marken erfolgt in nächster Zeit. Die neuen Marken dienen als Quittung auch für die Beitragsleistung im Jahr 1918, soweit die Zahlstellen mit alten Marken nicht mehr beliefert werden konnten. Mit Beginn des Jahres 1919 dürfen Marken mit dem Aufdruck „1918" nicht mehr verwandt werden. Ueberzählige Bestände an nicht mehr verwendbaren Marken sind mit der Vierteljahrsabrechnung an die Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 29340, Josef Wilmer; Nr. 61291, Heinrich Kock; Nr. 77478, Theodor Schneider; Nr. 77772, Theodor Schilling; Nr. 99502, Johann Heger; Nr. 93441, Josef Steiner; Nr. 110128, Joh. Storks. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Lohnwünsche der Holzarbeiter.

Dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe wurde arbeiterseitig in Vorschlag gebracht, in Anbetracht der veränderten Verhältnisse eine Aenderung in den Abmachungen vom 21. August d. J. eintreten zu lassen. Vorgeschlagen wurde

a) zur Arbeitszeit:

Das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit wird für alle Orte und Betriebe im ganzen Reiche auf acht Stunden festgesetzt. Der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung ist, auch für Akkordarbeiter, vom Arbeitgeber zu tragen; Verdienstschmälerungen dürfen nicht stattfinden.

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sind möglichst einheitlich für jeden Ort durch die örtlichen Schlichtungskommission zu regeln, denen auch die Entscheidung etwaiger Streitigkeiten über den Lohnausgleich obliegt.

b) zu den Mindestlöhnen:

Die Mindestlöhne sollen fortan betragen:

Tarifklasse	1	2	3	4	5	6	
für Facharbeiter	165	155	145	135	126	115	Pfg.
für Hilfsarbeiter	140	132	124	116	108	100	„
für Facharbeiterinnen	90	85	80	75	70	65	„
für Hilfsarbeiterinnen	80	76	72	68	64	60	„

Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren sollen die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pfg. pro Stunde niedriger sein.

c) zur Akkordarbeit:

Bei Akkordarbeit sind die Stücklöhne so zu bemessen, daß der Arbeiter resp. die Arbeiterin bei durchschnittlicher Leistung in der regelmäßigen Arbeitszeit (Ziffer 2) mindestens die nachstehenden Wochenverdienste erzielt:

Tarifklasse	1	2	3	4	5	6	
Arbeiter	110	102	94	86	78	70	Mk.
Arbeiterinnen	60	56	52	48	44	40	„

Werbt für den Verband! Im neuen Deutschland darf es keinen unorganisierten Holzarbeiter geben!

Bei nichttarifierten Akkordarbeiten oder bei Lohnarbeiten sind diese Wochenverdienste den Akkordarbeitern garantiert.

Alle übrigen Bestimmungen der Lohnvereinbarungen und Tarifverträge sollen bestehen bleiben.

Die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes stellte sich auf den Standpunkt, daß die bisherigen Vereinbarungen unbedingt aufrecht erhalten werden müßten. Alle sonstigen Abmachungen und Vereinbarungen, die aus den augenblicklichen Verhältnissen heraus und für die Zeit der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft getroffen würden, könnten lediglich provisorischer Art sein. —

Die Forderungen der Holzarbeiter wurden dem neugeschaffenen Tarifamt zur Erledigung überwiesen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Spaichingen. Die Zahlstelle Spaichingen beklagt das Hinscheiden ihres langjährigen Vorsitzenden, des Kollegen Max Kronenbitter. Nach längerem schweren Leiden wurde der Kollege in ein besseres Jenseits abberufen. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, unsere alten treuen Kollegen von der Front begrüßen zu können. Kronenbitter war einer von den wenigen, welche die Zahlstelle Spaichingen in schweren Zeiten hochhielten. Hatte die Zahlstelle doch bei ihrem tiefsten Stand während des Krieges eine Zeit lang nur noch drei Mitglieder. Dank der eifrigen Agitation gelang es, die Zahlstelle wieder hochzubringen. Wir hoffen, in nächster Zeit den Stand von 1914 wiederum zu erreichen. Wenn auch mancher treue Kollege nicht mehr wiederkehrt, was wir von Herzen bedauern, so hoffen wir doch, bald mit einer stattlichen Anzahl Kollegen wieder aufmarschieren zu können. Im Geiste Kronenbitters soll unsere Zahlstelle fortbestehen.

Cöln. Durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, wurde als Termin für die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, Freitag, der 6. Dezember bestimmt. Bei der verkürzten Arbeitszeit tritt ein entsprechender Lohnausgleich in Wirkung. Die Kollegen wollen für die strengste Einhaltung der Vereinbarung sorgen und etwaige Differenzen unverzüglich bei der Ortsverwaltung, Venloerwall 9, melden. — Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften hat beschlossen, die aus Anlaß der Demobilmachung aus dem Heeresdienst entlassenen christlichen Gewerkschaftler Cölns mit einer Weihnachtsgabe zu bedenken. Die Mittel dazu werden aus einer Sammlung bestritten. Wir richten an alle Kollegen die in der Kriegszeit in Arbeit und Verdienst standen, die Bitte, nach bestem Können die Sammlung zu unterstützen. — Anteil an dem Ergebnis der Sammlung haben alle Mitglieder unserer Zahlstelle, die vor der Einberufung zum Heeresdienst in der Zahlstelle eine Mitgliedschaftsdauer von 26 Beitragswochen aufweisen konnten, wenigstens 6 Monate Soldat waren, aus Anlaß der Demobilmachung, frühestens am 11. November d. J. aus dem Heeresdienst entlassen wurden und sich bis spätestens 15. Dez. d. J. wieder bei der Zahlstelle anmelden. Eine spätere Anmeldung schließt vom Bezug der Unterstützung aus. Die Auszahlung des Geldes erfolgt zu Weihnachten. Tag und Stunde wird den Kollegen, die sich rechtzeitig bis zur festgesetzten Frist vom Militär zurückmeldeten, noch mitgeteilt werden.

Gewerkschaftliches.

Unsere Verbandssekretariate.

Durch die Einberufung der Verbandsangestellten zum Heeresdinst, sind die meisten Bezirks- und Ortssekretariate des Verbandes in der Kriegszeit dauernd oder vorübergehend verwaist gewesen. Mit Kriegsschluß haben alle Verbandssekretariate — mit Ausnahme von Danzig — ihre alte Tätigkeit wieder aufgenommen. Da die Verhältnisse im wirtschaftlichen Leben und damit auch in der Verbandsarbeit voraussichtlich sich anders gestalten werden, wie sie vor dem Kriege waren, kann der gegenwärtige Bestand der Verbandssekretariate in manchen Fällen nur als ein Provisorium betrachtet werden, zumal eine den gegebenen Verbandstagsbeschlüssen entsprechende Anstellung von Kräften sich unter den zeitigen Verhältnissen nicht ermöglichen ließ.

Nachstehend geben wir die Adressen unserer Sekretariate bekannt und verbinden wir damit die Bitte, daß alle Verbandsmitglieder bestrebt sein mögen in gemeinschaftlicher Arbeit mit den freigestellten Verbandsfunktionären für den Fortschritt des Verbandes zu wirken.

Aachen. Ortsbeamter: Franz Bleilefens, Pontstraße 56, Fernsprecher 1583.

Berlin. Bezirksleiter und Vertreter des Verbandes im Tarifamt: Hubert Schmitz; Ortsbeamter: Karl Weigelt, Verbandsbüro: NO 27, Blumenstraße 75, Fernsprecher Amt Königstadt 10100.

Bochum. Bezirksleiter Christian Schick, Alleestraße 17; Fernsprecher 1111.

Breslau. Bezirksleiter Julius Schenble, Neuschestraße 1, Fernsprecher 6286.

Cöln. Geschäftsstelle des Verbandes: (Kurtscheid, Jansen, Rust). Venloerwall 9; Fernsprecher B 1546. — Ortsbeamte: Wilhelm Kutscheidt und Josef Angermaier, Venloerwall 9, Fernsprecher A 3210.

Danzig z. Zt. unbesetzt. Ehrenamtlicher Bezirksleiter; Ernst Wanke, Schönlanke Neue Schule.

Dortmund. Ortsbeamter Fritz Hille, Westerbleichstraße 64, Fernsprecher 3879.

Düsseldorf. Bezirksleiter Philipp Stedem. Ortsbeamter Karl Werder. Verbandsbüro: Luisenstraße 37, Fernsprecher 12823.

Essen. Ortsbeamter: Johann Krajewski, Limburgerplatz 25. Fernsprecher 1042.

Frankfurt a. M. Bezirksleiter Otto Kresse, Bethmannstr. 13, Fernsprecher: Amt Hansa 8232.

Freiburg i. B. Bezirksleiter: Josef Melzl, Haslacherstr. 82.

Hannover. Bezirksleiter Heinrich Böhmcke, Kanonenwall 16, Fernsprecher Nord 7756.

Herford. Ortsbeamter Heinrich Staas, Stiftberg, Meierstraße 28.

München. Bezirksleiter Johann Haas, Ortsbeamter Aloys Blaschke, Verbandsbüro: Bayerstraße 25 Rckgb. Fernsprecher 51692.

Nürnberg. Bezirksleiter Hubert Erpenbeck, Bogenstraße 33, Fernsprecher 3858.

* * *

Von den Angestellten des Verbandes kehrten aus dem Kriege nicht zurück: Josef Mick, Verbandskassierer (vermißt seit Sept. 1914). Theodor Meyers, Verbandssekretär an der Zentralstelle; Aloys Heinhold, Bezirksleiter in München, Paul Schopohl, Bezirksleiter in Breslau; Fabian Knoch, Bezirksleiter in Danzig; Hans Zeller, Ortsbeamter in Cöln. Außerdem fanden den Heldentod fürs Vaterland die früheren Ortsbeamten Fladung-Cöln, Beiecke-Düsseldorf und Helten-Duisburg. — Bezirksleiter Kollege Wilhelm Heck-Frankfurt befindet sich noch in französischer Gefangenschaft.

Wehrt Euch Verbandsmitglieder!

Der Arbeiter- und Soldatenrat in Berlin hat in vollständiger Verkennung seiner Befugnisse folgende Verfügung erlassen:

„Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen ist Aufgabe der freien Gewerkschaften. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Der Kartellausschuß der sozialdemokratischen Gewerkschaften Berlins hat von diesem angeblichen Rechte sofort Gebrauch gemacht und eine Reihe von Anordnungen getroffen — z. B. über die Auflösung der bestehenden Arbeiterausschüsse, über Neuwahlen usw. —, bei denen alle anderen Gewerkschaftsrichtungen einfach ausgeschaltet werden. — Das „Correspondenzblatt" der Generalkommission freien Gewerkschaften (Nr. 47 vom 23. ovember 1918) nennt den Ukas des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats eine „bedeutungsvolle Verfügung" und ersucht die Gewerkschaftskartelle im Lande, „auch für ihren Ortsbereich eine gleiche Entscheidung und Regelung herbeizuführen".

Gegen die überhebliche Anmaßung und einseitige Diktatur, wie sie dem Berliner Vorgehen zu Grunde liegt, müssen die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen. Die christlichen Gewerkschaften Berlins haben das sofort nach dem Bekanntwerden der vorerwähnten Vorgänge getan. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben keinerlei Recht, sich die alleinige Vertretung der Arbeiterinteressen anzumaßen; das widerspricht aufs schärfste den von jener Seite stets betonten demokratischen Grundsätzen. Es muß deshalb besonders Befremden erregen, wenn das führende Organ der freien Gewerkschaften die Berliner Diktatur allen andern Gewerkschaftskartellen zur Nachahmung empfiehlt. Mit einem derartigen Vorgehen wird Uneinigkeit und Zwiespalt in die organisierte Arbeiterschaft getragen. Das dringend notwendige gemeinsame Vorgehen in wirtschaftlichen Fragen muß dadurch erschwert oder vollständig unmöglich gemacht werden. Wir fordern deshalb alle Mitglieder auf, gegen die allen demokratischen Grundsätzen widersprechenden diktatorischen Bestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit Front zu machen, insbesondere aber sich durch verdoppelte agitatorische und organisatorische Kraftanstrengung derselben tatkräftig zu erwehren.

Soziale Rundschau.

Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer! Jeder Arbeiter gehört in eine Gewerkschaft. Hier finden die Arbeiterinteressen ihre Vertretung. Soweit das Arbeitsverhältnis in Frage kommt, findet auch der Kriegsbeschädigte in seiner Gewerkschaft die Verfechtung seiner berechtigten Ansprüche. Wer aber sorgt für die Durchsetzung der Versorgungsansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer bei Gesetzgebung und Behörden! Wo erfolgt die Beratung und Vertretung in Rentensachen? Wer hilft bei Inanspruchnahme der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege? Wer fördert die Bestrebungen zur Milderung der aus der Kriegsteilnahme herrührenden allgemeinen wirtschaftlichen Einbußen! — Zu solcher Tätigkeit ist nur eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer befähigt, die in engster Fühlung mit den wirtschaftlichen Organisationen, also auch der Gewerkschaften, steht. Eine solche Organisation ist der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer. Geschäftsstelle: Berlin S. W. 68, Kochstraße 9, Vorsitz. Reichstagsabg. Franz Behrens. — Dieser Verband ist kein Kriegerverein alten Stils. Hurrapatriotismus ist ihm fremd. Edle Geselligkeit und Kameradschaftlichkeit wie auch die Pflege vaterländischer Gesinnung sind jedoch neben der Verfechtung der wirtschaftlichen, ideellen und sozialen Interessen der Kriegsteilnehmer ein Bestandteil seines Programms. Streng sondert sich der Verband ab von allen Bestrebungen, die, wie im Essener Verband der Kriegsbeschädigten, hauptsächlich persönlichen Interessen dienen sollen. Nicht zu verwechseln ist der Verband auch mit dem „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer", der als sozialdemokratischer Kriegerverein angesprochen werden kann. — Wer Mitglied werden will, zur Bildung einer Ortsgruppe Material benötigt, Rat und Aufschluß in militärischen Angelegenheiten benötigt, wende sich an die angegebene Adresse.

Was schenke ich zu Weihnachten? Es ist menschlich durchaus verständlich, daß in der Krisenzeit ängstliche Gemüter mit Sorge in die Zukunft schauen. Wer bei der Deutschen Volksversicherung sich und die Seinen versichert hat, ist dieser Sorge enthoben. Denn die Deutsche Volksversicherung glänzt ja nicht nur durch ihre große Gemeinnützigkeit, ihre vorzüglichsten Tarife, ihre billige Prämien und ihre vorteilhaften Versicherungsbedingungen. Sie bietet vielmehr zugleich die sicherste Art der Kapitalsanlage, die man sich denken kann. Daß diese Erkenntnis in unseren Kreisen weiter Fuß faßt, beweist sowohl der um das Vielfache gegen das Vorjahr gewachsene Antragseingang, wie auch die Tatsache, daß der Durchschnitt der Versicherungssumme sich in den ersten drei Vierteljahren auf 666 Mk. von 485 Mk. im Jahre 1917 gehoben hat. — Gerade unter den obwaltenden Zeitumständen ist eine derartige Versicherung das allerbeste Weihnachtsgeschenk. Man schenke deshalb den Weihnachtsveröffentlichungen der Deutschen Volksversicherung Beachtung.

Aus dem gewerblichen Leben.

Der holzgewerbliche Arbeitsmarkt im Oktober 1918. Nach den Berichten der Industrie, waren die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken unvermindert gut beschäftigt. Ebenso die Werften. Der Eisenbahnwagenbau war ebensogut wie im Vormonat, etwas besser wie im Vorjahr beschäftigt. Vielfach herrschte Arbeitermangel. Der Kraftwagen- und Flugzeugbau meldet eine andauert gute Beschäftigung. Für die Säge- und Hobelwerke sowie Kistenfabriken wird der Geschäftsgang als schlechter wie im Vorjahr gemeldet. In der Möbelindustrie gestaltete sich die Lage im allgemeinen als zufriedenstellend, obwohl im allgemeinen gegen den Vormonat ein Rückgang festgestellt werden mußte. Die Faßfabriken hatten so gut zu tun, daß Ueberzeitarbeit erforderlich war. Die Schattendecken- und Rolladenfabriken wiesen in der Beschäftigung gegenüber dem Vormonat einen Rückgang auf. Im Holzpflastergewerbe war die Geschäftslage ausreichend, in der Korbwarenindustrie befriedigend. In den Schirmfabriken trat eine weitere Abschwächung ein.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise fehlte es in Pommern an Facharbeitern für die Holzindustrie. In Posen wurden gelernte Arbeitskräfte häufig angefordert. Schlesien meldet eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften. In Berlin konnte der Nachfrage nach Facharbeitern aller Art genügt werden. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften ging zurück. Im Königreich Sachsen war das Angebot von Arbeitskräften geringer als die Nachfrage. Bei den Tapezierern machte sich ein Rückgang der offenen Stellen bemerkbar. Arbeitsuchende konnten zur Zeit nicht untergebracht werden. In Braunschweig konnte der Mangel an Holzarbeitern einigermaßen ausgeglichen werden. In Bremen war die Nachfrage nach Arbeitskräften schwächer. In Hessen und Hessen-Nassau war der Beschäftigungsgrad gut. Trotz des Sinkens der Nachfrage blieben Stellen für Schreiner unbesetzt. In Westfalen war bei gutem Geschäftsgang Mangel an geeigneten Arbeitskräften. In Bayern fehlte es nicht an Arbeit. Die Korbindustrie hatte hinreichend Beschäftigung. Der Mangel an Arbeitskräften hat sich nicht verringert. Aus Württemberg meldet Stuttgart ein nicht ungünstiges Verhältnis für Tapezierer. Ulm berichtet für Schreiner eine Zunahme an offenen Stellen. Heilbronn konnte den Bedarf an Schreinern nicht decken.

Die Arbeitslosigkeit in den berichtenden Fachverbänden der Holzarbeiter stellte sich am Schlusse des Monats auf 0,6 von Hundert der Mitglieder, gegen 0,5 Prozent im gleichen Monat des Vorjahrs. Im Zentralverband christlicher Holzarbeiter waren arbeitslos 0,0 Prozent der Mitglieder. Die Arbeitslosenziffer betrug im deutschen Holzarbeiterverband 0,4, im Gewerkverein der Holzarbeiter H. D. 0,9, im Zentralverein der Bildhauer 0,2; im Glaserverband 1,5.

Lerne durch Fachbücher!

Werke erster Fachleute mit vielen Abbildungen.

Der praktische Tischler 27,50; Die Tischlerwerkstatt 7,25; Die Tischlerschule 14,—; Der Schreiner 18,—; Der Dorfschreiner 19,—; Der Möbeltischler 8,—; Der Landtischler 10,—; Der Möbeltischler 13,—; Einfache moderne Möbel 10,—; Moderne Möbel 10,—; Geschnitzte Möbel 12,—; Altdeutsche und gotische Zimmermöbel 10,—; Möbel in Rokoko 8,—; Möbel im Jugendstiel 10,—; Sitzmöbel, Polstermöbel, Phantasiemöbel 10,35; Moderne Klein- und Ziermöbel 10,—; Möbelverzierungen und Holzschnitzarbeiten I. II. III. IV. je 10,—; Renaissancegeräte und Galeriestücke 12,—; Kirchenmöbel-Geräte und innere Ausstattung 20,—; Moderne Türen und Tore 13,—, Tore, Türen, Fenster und Glasabschlüsse 10,—; Moderne Holzbildhauerarbeiten 10,—; Die moderne Bautischlerei 18,—; Moderne Bautischlerarbeiten 20,50; Bau hölzerner Treppen 10,50; Dekorativer Holzbau 12,—; Kleine Holzarchitekturen 13,—; Rahmen- und Goldleistenfabrikation 7,35; Das Biegen des Holzes 4,—; Holzschleifen, -beizen, -polieren 3,70; Das Drechslergewerbe 10,—; Der Drechsler 10,—; Moderne Drechslerarbeiten 16,—; Der Böttcher 10,—; Der Stellmacher 14,—; Der Zimmermann 8,70; Dachschiftungen 2,70; Dachausmittelungen 3,—; Das Parkett 13,—; Die Laubsägerei 4,—; Der Bauglaser 8,—; Der Bauschlosser 6,90; Der Anstreicher 6,70; Die Lackierkunst 8,70; Holz- und Marmormalerei 21,35; Die Bau- und Nutzhölzer 10,—; Der Holzberechner 5,—; Der Schnittholzberechnee 2,70; Der Lohnberechner 2,—; Der Rechenhelfer 3,35; Rechenschieber 3,50; Der Handwerker als Kaufmann 7,25; Fachzeichnen 10,—. — Versand gegen Nachnahme (ins Feld gegen Kasse zuzüglich 20 Pfg. Porto für jedes Buch).

Nur direkt durch L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin 322, Dresdenerstr. 80.

Jeder heeresentlassene Holzarbeiter hat die Pflicht, sich sofort nach der Entlassung beim Verband anzumelden und bei der Wiederaufnahme der Arbeit mit der Beitragsleistung zu beginnen. Der Verband kennt in den Tagen des Unterstützungsanspruchs nur die Mitglieder, die sich Rechte auf Grund ordnungsmäßiger Beitragsleistung erwarben.

Verantwortlich für Redaktion Carl Jansen, Cöln. Druck von Heinrich Theiling, Cöln.